

Ausbau der Familienförderung in Österreich

Teure Kompromisse verringern Spielraum der Steuerreform

Die österreichische Regierungskoalition hat sich über eine Neuausrichtung der Familienbesteuerung einigen können. Die federführenden Minister sind überzeugt, dass mit den vorgesehenen Massnahmen dem Entscheid des Verfassungsgerichtshofes Genüge getan wird. Mit dem Ausbau der Familienförderung (finanzielle Zulagen) verbunden ist jedoch eine Mehrbelastung des Bundeshaushaltes, die den Spielraum für eine Steuerreform verringert.

ecs. Wien, 12. Februar

Die österreichische Familienpolitik wird neu ausgerichtet und ausgebaut. Die Regierungskoalition zwischen den Sozialdemokraten (SPÖ) und der Volkspartei (ÖVP) hat sich nach mehreren Verhandlungsrunden in der Nacht auf den Donnerstag über die grundsätzliche Stossrichtung einigen können. Familienminister Bartenstein (ÖVP) erklärte an einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Frauenministerin Prammer (SPÖ), dass die Regierung mit dem Reformpaket nicht nur einem Entscheid des Verfassungsgerichtshofes entsprechen, sondern auch familienpolitische Akzente setzen könne. Die vereinbarte Neuausrichtung hat jedoch ihren Preis. Sie wird den Staatshaushalt mit 12,6 Milliarden Schilling (rund 1,4 Milliarden Franken) belasten und damit den ohnehin schon geringen Spielraum für eine Steuerreform im Jahr 2000 weiter einengen.

Umfassendes Reformpaket

Der Gerichtshof war im Oktober, wie berichtet, zum Schluss gekommen, die gegenwärtige Besteuerung von Familien verstosse gegen die Steuergerechtigkeit. Familien mit und ohne Kinder werden nach Auffassung des Gerichtshofes steuerlich gleich belastet, obwohl der Unterhalt von Kindern die fiskalische Leistungsfähigkeit der Familien mit Kindern vermindert. Die gegenwärtige Umverteilung über die Familienförderung gleicht die Mehrbelastung im Urteil der Verfassungsrichter nicht aus.

Als Herzstück der umfassenden Reform der Familienbesteuerung bezeichnete Bartenstein nun die Erhöhung der Absetzbeträge (Steuergutschriften) und der Familienbeihilfen, die direkt ausbezahlt werden. Sie sollen in zwei Etappen ab dem Jahr 2000 auf Monatsbasis um 500 Schilling erhöht werden. Zum Vergleich: Eine Familie mit zwei Kindern im Alter von 16 und 20 Jahren erhält zurzeit eine Gesamtförderung von monatlich 4275 Schilling (etwa 490 Franken); künftig wird die Unterstützung dieser Familie um 1000 Schilling pro Monat höher ausfallen. Darüber hinaus sollen Familien mit einem Jahreseinkommen von maximal 588 000 Schilling brutto (rund 67 000 Franken) und mit mindestens drei Kindern zusätzliche 400 Schilling monatlich erhalten. Durch diese Regelung kommen 90 Prozent der anspruchsberechtigten Familien in den Genuss einer noch höheren staatlichen Unterstützung. Über diese Grundpfeiler der Reform hinaus werden der Familienminister und die Frauenministerin in den kommenden Wochen über Begleitmassnahmen verhandeln, die insgesamt weitere 1,5 Milliarden Schilling kosten sollen.

Keine Abkehr vom Giesskannenprinzip

Die Sozialdemokraten wollten bis zuletzt, dass sich der Umfang der Unterstützung nicht an der Anzahl der Kinder, sondern vermehrt an der Be-

dürftigkeit orientiert. Sie haben sich mit dieser Forderung nicht durchsetzen können, dafür aber ein Zugeständnis für einkommensschwächere Mehrkindfamilien erhalten. Alles in allem wurde die Familienförderung im Verlauf der Kompromissfindung nochmals kräftig ausgebaut, ohne dass vom Giesskannenprinzip wesentlich Abstand genommen worden wäre. Der Familienminister betonte denn auch stolz, dass es sich bei der erzielten Einigung um ein eindeutiges Bekenntnis der Bundesregierung zu den Familien handle, wie man es schon seit Jahren nicht mehr erlebt habe.

Die Familiensprecherin der Freiheitlichen (FPÖ), Edith Haller, bezeichnete das Verhandlungsergebnis als «Husch-Pfusch-Aktion», die der Erkenntnis des obersten Gerichts nicht entspreche. Volker Kier vom Liberalen Forum machte im Hinblick auf das Wahljahr 1999 im Massnahmenpaket «familienpolitische Wahlzuckerl» aus. Für die Klubchefin der Grünen, Madeleine Petrovic, gehen die zugesagten finanziellen Verpflichtungen dagegen noch zu wenig weit. Sie würde gerne noch mehr umverteilen.

Geringerer Spielraum für Steuerreformen

Unbestritten ist, dass der Spielraum für die geplante Steuerreform im Jahr 2000 mit dem Ausbau der Familienförderung noch enger geworden ist. Von den knapp 13 Milliarden Mehrkosten müssen 6,6 Milliarden vom Bundesbudget abgezweigt werden; der Restbetrag wird dem sogenannten Familienlastenausgleichsfonds (Flaf) belastet – dem mit rund 55 Milliarden am prallsten gefüllten Subventionstopf der Familienförderung. Bartenstein und Prammer verhehlten nicht, dass sich das mit rund 20 Milliarden veranschlagte Potential der Steuerreform nun um einen Drittel verringern werde.

Der einfachere und kostengünstigere Weg zur Erfüllung der gerichtlichen Auflagen wäre nach Angaben des Familienministers eine Anpassung des Steuerfreibetrages gewesen. Der Gerichtshof hatte in seinem Urteil nämlich vermerkt, dass mindestens die Hälfte der Einkommensteile, die für die Unterhaltleistung für Kinder erforderlich ist, der Wirkung nach steuerfrei sein müsste. Die Regierungskoalition hat es jedoch vorgezogen, familienpolitische Wahlsignale auszusenden und auf eine möglichst effiziente Erfüllung der Auflagen zu verzichten. So betonte Bartenstein auch, dass die ÖVP schon zu Beginn der Debatte über eine Steuerreform in Aussicht gestellt habe, den Familien Vorrang einzuräumen. Die verbleibende Manövriermasse von rund 13 Milliarden Schilling eröffnet seiner Meinung nach immer noch genügend Spielraum, um Arbeitnehmer und Unternehmen zu entlasten. Dabei wird allerdings ausgeklammert, dass auch die vom Flaf bereitgestellten Mittel nicht wie Manna vom Himmel fallen, sondern durch Arbeitgeberbeiträge und Steuern finanziert werden müssen.